



Communiqué SVDS vom 22. November zu den drohenden Konsequenzen für Schützinnen und Schützen aufgrund der Vorfälle in Paris und den aktuellen Aktivitäten des Europarates in Brüssel der vergangenen Woche.

Es ist nicht überraschend, dass die Vorfälle in Paris von Politikern dazu verwendet werden, um sich mit Vorstössen in der Öffentlichkeit zu profilieren. Seit am 7. Januar 2015 die Redaktion von Charlie Hebdo angegriffen wurde, hat die EU eine Gesetzesvorlage vorbereitet, die den Besitz von halb-automatischen Schusswaffen verbieten soll. Diese Gesetzgebung wird nun nach den Anschlägen vom 13. November 2015 in Paris sehr vorangetrieben, um angeblich in Zukunft solche Anschläge zu verhindern.

Aufgrund der zur Zeit zugänglichen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass die bei den Pariser Anschlägen (Charlie Hebdo und 13. November) eingesetzten Ausrüstungen, Munition, Waffen und Sprengmittel, von eigens für Terroreinsätze geschulten Personen nach Westeuropa eingeführt oder beschafft worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum legalen Waffenbesitz - auch von semi-automatischen Waffen - nicht zielführend, da eine Verschärfung der Gesetzgebung weder die Ausbildung von Terroristen, noch die Ausrüstung dieser, noch den Transport von Ausrüstung, Munition, Waffen und Sprengmittel für Terrorangriffe unterbinden kann.

Wir sind der Auffassung, dass dieser politische Vorstoss, wonach eine weitere Verschärfung des legalen Waffenbesitzes und das Verbot von semi-automatischen Langwaffen für legale Waffenbesitzer / Innen in Europa anzustreben sei, unsinnig ist. Da aufgrund der bilateralen Verträge allfällige einschlägige Gesetzesverschärfungen in der EU auch bei uns in der Schweiz wirken könnten, lehnen wir diese Vorstösse grundsätzlich ab.

Die in der Schweiz geltenden Gesetze zum legalen Besitz von Waffen - auch von halb-automatischen - und den legalen Umgang mit gesetzeskonformen Waffen sind klar, griffig und ausreichend. Die Gesetze werden von den legalen Besitzer / Innen respektiert und eingehalten. In Kooperation mit den zuständigen Behörden stellen die legalen Besitzer / Innen von Schusswaffen (Sportschützen, Jäger, Militär, Behörden) zudem sicher, dass die einschlägigen Gesetze eingehalten werden.

Die offensichtliche Wirkung des Gesetzesentwurfs ist, rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern legal betriebene Schiesssports zu verunmöglichen, bzw. den legalen Besitz von Waffen zu verbieten.

Auf der SVDS Webseite www.ipsc.ch findet sich noch eine online Petition zum entsprechenden Thema.

Public Relations SVDS
Valentin Bregy